

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.181.751

Wien, 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5001/J vom 26. Februar 2026 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### **Zu Frage 1**

*Welche der ursprünglich 160 von Staatssekretär Schellhorn präsentierten Deregulierungsmaßnahmen wurden bislang in Ihrem Ressort vollständig umgesetzt? (Bitte um vollständige Auflistung nach Maßnahme und Datum der Umsetzung)*

*a. In welcher Form erfolgte die Umsetzung (Gesetzesnovelle, Verordnung, Erlass, interne Weisung etc.)?*

### **Streichung der Meldeverpflichtung nach §56 Abs. 5 APAG (BMF)**

Die Meldeverpflichtung nach § 56 Abs. 5 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG), wonach Prüfungsgesellschaften der APAB (Abschlussprüferaufsichtsbehörde) bis zum 31. März des Folgejahres eine Liste der im vorherigen Kalenderjahr angestellten Wirtschaftsprüfer, die in Abschlussprüfungen tätig waren, zu übermitteln haben, wurde mit BGBl. I Nr. 6/2026

gestrichen. Die Kundmachung der entsprechenden Gesetzesnovelle erfolgte am 18. Februar 2026.

### **Schwellenwerte für die Erstellung vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzungen (WFA) erhöhen (BMF, BKA)**

Die Änderung der WFA-Grundsatz-Verordnung wurde umgesetzt und in BGBl. II Nr. 42/2026 verlautbart

### **Steuerrechtlichen Betriebsstätten-Begriff modernisieren (BMF)**

Der steuerrechtliche Betriebsstätten-Begriff wurde angepasst und mittels Info des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 4. Jänner 2026, 2025-1.050.421 in der Finanzdokumentation (Findok) verlautbart.

### **Zu Frage 2**

*Wie viele der im Dezember 2025 angekündigten 113 Maßnahmen des ersten Deregulierungspakets sind aktuell vollständig in Kraft?*

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4996/J an die Frau Bundesministerin für Europäische und Internationale Angelegenheiten verwiesen.

### **Zu Frage 3**

*Welche quantifizierbaren Entlastungseffekte (administrative Kostenersparnis, Zeitersparnis, Bürokratiekostenindex etc.) wurden durch die bisher umgesetzten Maßnahmen erzielt?*

Eine Quantifizierung der Effekte im Sinne dieser Frage ist nicht möglich.

### **Zu Frage 4**

*Wie viele neue Dokumentations-, Melde- oder Berichtspflichten wurden seit Präsentation der 160 Vorschläge in Ihrem Ressort neu eingeführt?*

Mit dem Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 Teil Daten (BBKG 2025 Teil Daten), BGBl. I Nr. 96/2025, samt Verordnungen wurden neue Meldepflichten im Zusammenhang mit

Kryptowerten (Krypto-MPFG) und digitalen Finanzprodukten (Erweiterung GMSG, DAC 2) und Lizenzgebühren (EU-AHG) – basierend auf der verpflichtenden Umsetzung der DAC 8 (RL (EU) 2226/2023) und dem OECD CARF (Crypto-Asset Reporting Framework) – eingeführt.

Im Gegenzug ergeben sich aus den genannten Gesetzen auch Verwaltungsvereinfachungen wie beispielsweise der Wegfall von Informations- bzw. Nachweispflichten im Zusammenhang mit der Familienbeihilfe durch Schaffung einer Schnittstelle zur Sozialversicherung (BBKG 2025 Teil Steuern) oder die bereits genannte Digitalisierung der Gebühren und Verkehrsteuern (AbgÄG 2025).

Mit der Änderung der Lohnkontenverordnung, BGBl. II Nr. 337/2025, wurden neue Dokumentations- und Meldepflichten für den Arbeitgeber (insbesondere aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Zusammenhang mit der Mitarbeiterprämie 2025) eingeführt.

#### **Zu Frage 5**

*Welche konkreten Bürger-Vorschläge der „SEDA-Stelle“ wurden in Ihrem Ressort bisher umgesetzt? (Bitte um Nennung und Umsetzungsdatum)*

Die SEDA-Stelle fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), an das verwiesen wird.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

